

**Vierte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule)
vom 19.12.2008
vom 19.05.2014**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 03.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 723), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) vom 19.12.2008 (AB Uni 2009/4, S. 232 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Änderungsordnung vom 12.09.2012 (AB Uni 2012/28, S. 2464 ff.), werden wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ wird ersetzt durch:

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewerten werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert, aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und erweitert sie um die ethische Perspektive.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Die Vorlesung findet im Sommersemester statt, das Seminar im Sommer- und Wintersemester</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Keine.</p>
<p>Modulbeauftragter: Prof. Dr. Christian Müller</p>

Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik	4		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung	-	5	1.-4. FS	90 minütige Modulabschlussklausur	Ja *	Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung wird empfohlen.
Gesamt	4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung						

Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung:						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik	4		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent)	-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur	Ja*	Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung wird empfohlen.
Und:						
Ein fachwissenschaftliches Seminar aus dem Lehrangebot des CIW, bspw. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarkt und Beschäftigung ▪ Wettbewerb und Verbraucherpolitik ▪ Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik 	2	5	1.-4. FS	Hausarbeit und Präsentation	Ja*	Die regelmäßige Teilnahme an den Seminarsitzungen wird empfohlen.
Gesamt	8	10				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus der Note Modulabschlussprüfung und zu 50 % aus der Note der Seminarleistung zusammen.						

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Sommersemester 2014 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 29.01.2014 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.04.2014.

Münster, den 19.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.05.2014

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles